



Verein für Rasensport Wilsche/Neubokel e.V.

Beitragsordnung

Gemäß der Satzung des VfR Wilsche-Neubokel e.V. wird folgende Beitragsordnung erlassen:

§ 1 Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Monat, in dem die Eintrittserklärung abgegeben wird, es sei denn, ein späterer Termin wird vereinbart.

§ 2 Beitrag

Der Beitrag beträgt:

	jährlich	halbjährlich
Familien	135,00	67,50
Erwachsene	70,00	35,00
Erwachsene passiv	56,00	28,00
Kinder/Jugendliche	47,00	23,50

Kinder/Jugendliche sind Mitglieder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ohne eigenes Einkommen und in der Ausbildung befindliche Personen bis zur Vollendung des 27. Lebensjahres. Die Eingruppierung ist jährlich durch Vorlage des Ausbildungsvertrages, Studentenausweises bzw. einer gleichwertigen Bescheinigung nachzuweisen. Ist dieses nicht der Fall, wird der volle Beitrag berechnet.

Beitragsfrei sind:

- Personen die ein Freiwilliges Soziales Jahr ableisten,
- Schiedsrichter, soweit sie nicht in anderen Sparten Sport treiben.

Der Begriff „**Familie**“ als „Beitragseinheit“ ist im weitesten Sinne auszulegen, d.h. eine Beitragsfamilie kann sich wie folgt zusammensetzen:

- ein Ehepaar oder eheähnliche Lebensgemeinschaft, mit oder ohne Kinder
- ein Elternteil, mit zwei oder mehr Kindern
- kein Elternteil, aber drei oder mehr Kinder

Der Beitrag wird im Lastschriftverfahren am **01.04.** (Jahresbeitrag) oder am **01.04. und am 01.10.** bei halbjährlicher Zahlungsweise abgebucht. Fällt der Fälligkeitstag auf ein Wochenende/Feiertag, verschiebt sich das Datum auf den nächstfolgenden Banktag.

Mitglieder, die mit ihrem Beitrag im Rückstand sind, werden kostenpflichtig gemahnt.

Mitglieder, die nach der 3. Mahnung ihren Beitrag nicht bezahlen, können gem. § 7.4 der Vereinssatzung durch Vorstandsbeschluss aus dem Verein ausgeschlossen werden.

Der Mitgliedsbeitrag ist zu den oben genannten Terminen zu entrichten.

Bei Beginn der Mitgliedschaft ist der Beitrag ab dem Monat des Eintritts fällig.

Der Vorstand kann in begründeten Einzelfällen Sonderregelungen treffen.

Die Beendigung der Mitgliedschaft (gem. Satzung § 7.2) muss durch eine schriftliche Austrittserklärung gegenüber einem Vorstandsmitglied bekannt gegeben werden und ist zum Ende des Monats wirksam..

§ 3 Schlussbestimmungen

Die Spartenbeiträge bleiben von dieser Beitragsordnung unberührt.

Die Beitragsordnung des VfR Wilsche-Neubokel e.V. tritt am Tage ihrer Annahme durch die Mitgliederversammlung am 6. März 2015 in Kraft.

Der Vorstand
06.03.2015